

**Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 02.02.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 02.02.2022

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Questar**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 4232**UFI:** 0159-G017-A00G-1UMJ**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemischs:** Fungizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

**Auskunftgebender Bereich:**

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

**1.4 Notrufnummer:** Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Skin Irrit. 2      H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1      H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3      H335 Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Chronic 1      H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).  
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.**Gefahrenpiktogramme**

GHS05 GHS07 GHS09

**Signalwort Gefahr****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**Reaktionsmasse aus N, N-Dimethyldecan-1-amid und N, N-Dimethyloctanamid  
Cyclohexanon

Alkohole, C11-14-iso, C13-reich, ethoxyliert

2-Ethyl-1-hexanol

**Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 02.02.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 02.02.2022

**Handelsname: Questar**

**Sicherheitshinweise**

- P101 *Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.*
- P102 *Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.*
- P261 *Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.*
- P264 *Nach Gebrauch gründlich waschen.*
- P270 *Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.*
- P271 *Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.*
- P280 *Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.*
- P302+P352 *BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.*
- P304+P340 *BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.*
- P305+P351+P338 *BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.*
- P310 *Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.*
- P312 *Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen*
- P321 *Besondere Behandlung (siehe Erste Hilfe Maßnahmen auf diesem Kennzeichnungsetikett).*
- P332+P313 *Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*
- P362+P364 *Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.*
- P391 *Verschüttete Mengen aufnehmen.*
- P501 *Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.*

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:**

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Arbeitskleidung und Handschuhe tragen.

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen Arbeitskleidung tragen.

**Zusätzliche Hinweise:**

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**2.3 Sonstige Gefahren:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

**Beschreibung:** Emulsionskonzentrat auf der Basis von 50 g/l Fenpicoxamid

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 517875-34-2	Fenpicoxamid Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	4,92%
------------------	--	-------

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 02.02.2022

**Handelsname: Questar**

CAS: 140-11-4 EINECS: 205-399-7	Benzylacetat Aquatic Chronic 3, H412	40 - 50%
EG-Nummer: 909-125-3 Reg.Nr.: 01-2119974115-37	Reaktionsmasse aus N, N-Dimethyldecan-1-amid und N, N-Dimethyloctanamid Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	10 - 20%
CAS: 108-94-1 EINECS: 203-631-1 Indexnummer: 606-010-00-7 Reg.Nr.: 01-2119453616-35	Cyclohexanon Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 3, H311; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315	3 - 10%
CAS: 134180-76-0 EG-Nummer: 603-798-4	Polyethermodifiziertes Trisiloxan Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	3 - 10%
CAS: 78330-21-9 EG-Nummer: 616-609-5	Alkohole, C11-14-iso, C13-reich, ethoxyliert Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	3 - 10%
CAS: 104-76-7 EINECS: 203-234-3 Reg.Nr.: 01-2119487289-20	2-Ethyl-1-hexanol Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	3 - 10%
EG-Nummer: 932-231-6 Reg.Nr.: 01-2119560592-37	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	3 - 10%

**Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen.

**Nach Einatmen:**

Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bei Atemstörung durch qualifiziertes Personal Sauerstoff verabreichen.

**Nach Hautkontakt:**

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut sofort mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Notfalldusche sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

**Nach Augenkontakt:**

Augen sofort unter fließendem Wasser mindestens 30 Minuten lang ununterbrochen spülen. Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten Spülung entfernen und weiterspülen. Sofortige medizinische Betreuung ist unerlässlich, vorzugsweise durch einen Augenarzt. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte sofort verfügbar sein.

**Nach Verschlucken:**

Sofort eine Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen. Kein Erbrechen anregen, außer bei ausdrücklicher Anweisung durch eine Vergiftungszentrale oder einen Arzt. Der Person keine Flüssigkeit geben. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund geben.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 02.02.2022

**Handelsname: Questar**

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Zusätzliche Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 11 "Toxikologische Angaben" beschrieben.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt: Kann asthmaartige (reaktive Atemwegs-) Symptome verursachen. Bronchodilatoren, Expectorans, Antitussiva und Corticosteroide können helfen.

Es ist für ausreichende Belüftung und Sauerstoffversorgung des Patienten zu sorgen.

Durch Chemikalien verursachte schwere Augenverätzungen können eine längere Augenspülung erforderlich machen. Es ist umgehend ein Arzt, bevorzugt ein Augenarzt aufzusuchen. Da nach Einatmen eine schnelle Resorption in der Lunge auftreten und somit zu systemischen Wirkungen führen kann, hat der behandelnde Arzt zu entscheiden, ob Erbrechen auszulösen ist oder nicht. Wird Lavage durchgeführt, ist endotracheale und/oder ösophageale Kontrolle sinnvoll. Ist Magenentleerung indiziert, muß die Gefahr der Lungen-Aspiration gegen die Gefahr der Giftigkeit abgewogen werden. Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten. Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen, oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben. Wiederholte übermäßige Exposition kann eine vorhandene Lungenkrankheit verschlimmern.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wassernebel oder Wassersprühnebel, Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>, Schaum.

Vorzugsweise alkoholbeständigen Schaum (z.B. Typ ATC) einsetzen, wenn verfügbar.

Synthetische Mehrbereichsschaummittel (einschl. AFFF) oder Proteinschaum können ebenfalls eingesetzt werden, sind jedoch wesentlich ineffektiver.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Direkte Wasserbestrahlung einer heißen Flüssigkeit kann zu starker Dampfbildung oder heftigem Verspritzen führen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbarer Toxizität und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten.

Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Stickstoffoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung:

Zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerwehrschutzkleidung (Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz, Schutzanzug, Schutzhandschuhe und Schutzschuhe) tragen. Kontakt mit dem Produkt während der Brandbekämpfung vermeiden. Bei möglichem Kontakt ist ein Chemikalienvollschutzanzug für Feuerwehreinsatzkräfte mit außenluftunabhängiger Atemluftversorgung zu tragen. Sollte dieser nicht verfügbar sein, sollte ein Chemikalienvollschutzanzug getragen werden und das Feuer von einem entfernten Platz bekämpft werden.

#### Weitere Angaben:

Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten.

Es ist die Durchführbarkeit eines kontrollierten Brandes zu erwägen, um Umweltschäden zu minimieren.

Einem Schaumlöschsystem sollte der Vorzug gegeben werden, da der Einsatz von nicht kontrollierbarem Wasser zur möglichen Ausdehnung der Kontamination führen kann. Keinen direkten Wasserstrahl benutzen, kann zur Ausbreitung des Feuers führen. Brennende Flüssigkeiten können zum Schutz von Mensch und Sachgut durch Fluten mit Wasser bewegt werden. Wasseransammlung vermeiden. Das auf dem Wasser aufschwimmende Produkt kann den Brand ausdehnen oder zu einer

**Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 02.02.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 02.02.2022

**Handelsname: Questar**

Zündquelle gelangen. Löschwasser, wenn möglich, eindämmen. Nicht aufgefangenes Löschwasser kann zu Umweltschäden führen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8) Umgebung räumen. Nicht im Bereich tätige und ungeschützte Personen fernhalten. Nur geschulte und ausreichend geschützte Mitarbeiter bei den Reinigungsarbeiten einsetzen. Entgegen der Windrichtung der Leckage aufhalten. Bereiche von Leckagen oder ausgelaufenem Material belüften. Produktkontakt vermeiden, Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Wenn möglich, ausgelaufenes Material eindämmen.  
Kleine Auslaufmengen/Leckagen: Mit Materialien (z.B. Ton, lockere Erde, Sand) aufsaugen. Zusammenkehren und in geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Behältern sammeln. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.  
Große Auslaufmengen/Leckagen: Zur Beratung bei der Reinigung ist der Hersteller zu kontaktieren.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Anwendungsvorschriften genau befolgen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Auch entleerte Behälter können Dämpfe enthalten.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.  
Keine Schneide-, Bohr-, Schleif-, Schweiß- oder ähnliche Arbeiten an leeren Behältern oder in deren Nähe durchführen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort trocken lagern.  
Frostfrei lagern. Trocken aufbewahren und so lagern, dass das Produkt nicht unter 0 °C abkühlt oder sich stark erhitzt.

**Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 02.02.2022

**Handelsname: Questar****Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

**Lagerklasse:** LGK 10 Brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510)**7.3 Spezifische Endanwendungen:**

Fungizid

Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****CAS: 108-94-1 Cyclohexanon**MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 80 mg/m<sup>3</sup>, 20 ppm; Langzeitwert: 20 mg/m<sup>3</sup>, 5 ppm**CAS: 104-76-7 2-Ethyl-1-hexanol**MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 10,8 mg/m<sup>3</sup>, 2 ppm; Langzeitwert: 5,4 mg/m<sup>3</sup>, 1 ppm**Rechtsvorschriften** MAK (Österreich): GKV 2018, 254. Verordnung, 24.9.2018, Teil II**DNEL-Werte:**

Benzylacetat (CAS 140-11-4):

Arbeiter, DNEL, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 43,8 mg/m<sup>3</sup>

Arbeiter, DNEL, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 12,5 mg/kg KG/Tag

Arbeiter, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 21,9 mg/m<sup>3</sup>

Arbeiter, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 6,25 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, DNEL, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 11 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher, DNEL, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 6,25 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 5,5 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 3,125 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral 3,125 mg/kg KG/Tag

Cyclohexanon (CAS 108-94-1):

Arbeiter, DNEL, Kurzzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, inhalativ 80 mg/m<sup>3</sup>

Arbeiter, DNEL, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 4 mg/kg KG/Tag

Arbeiter, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, inhalativ 40 mg/m<sup>3</sup>

Arbeiter, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 4 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, DNEL, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 20 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher, DNEL, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 1 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, DNEL, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral 1,5 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, DNEL, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 40 mg/m<sup>3</sup>Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 10 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 1 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral 1,5 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 20 mg/m<sup>3</sup>

2-Ethyl-1-hexanol (CAS 104-76-7):

Arbeiter, DNEL, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 53,2 mg/m<sup>3</sup>Arbeiter, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 12,8 mg/m<sup>3</sup>

Arbeiter, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 23 mg/kg KG/Tag

Arbeiter, DNEL, Langzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 53,2 mg/m<sup>3</sup>

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 02.02.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 02.02.2022

**Handelsname: Questar**

Verbraucher, DNEL, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 26,6 mg/m<sup>3</sup>  
Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 2,3 mg/m<sup>3</sup>  
Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 11,4 mg/kg KG/Tag  
Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral 1,1 mg/kg KG/Tag  
Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 26,6 mg/m<sup>3</sup>

**PNEC-Werte:****Benzylacetat (CAS 140-11-4):**

Süßwasser 0,004 mg/l, Meerwasser 0,0004 mg/l

Sediment Süßwasser 0,114 mg/kg, Meerwasser 0,0114 mg/kg

sporadische Freisetzung 0,04 mg/l; Kläranlage 8,55 mg/l; Boden 0,0205 mg/kg

**Cyclohexanon (CAS 108-94-1):**

Süßwasser 0,0329 mg/l, Meerwasser 0,00329 mg/l

Sediment Süßwasser 0,168 mg/l, Meerwasser 0,0168 mg/l

sporadische Freisetzung 0,329 mg/l; Kläranlage 10 mg/l; Boden 0,0143 mg/kg

**2-Ethyl-1-hexanol (CAS 104-76-7):**

Süßwasser 0,017 mg/l, Meerwasser 0,002 mg/l

Sediment Süßwasser 0,284 mg/l, Meerwasser 0,028 mg/l

sporadische Freisetzung 0,17 mg/l; Kläranlage 10 mg/l; Boden 0,047 mg/kg TW

oral (Sekundärvergiftung) 55 mg/kg Nahrung

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Es sind entsprechende technische Maßnahmen zu ergreifen, um eine möglichst geringe Konzentration in der Luft zu gewährleisten.

Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Dämpfe nicht einatmen.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Atemschutz**

Bei möglicher Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keinen Arbeitsplatzgrenzwert gibt, ist ein zugelassenes Atemgerät zu verwenden. Ob Filtergerät oder Überdruck-Atemschutzmaske mit Preßluftzuführung bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet wird, hängt sowohl von der Tätigkeit als auch von der zu erwartenden Konzentration des Schadstoffes in der Luft ab. In Notfällen zugelassenes ortsunabhängiges Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. In geschlossenen oder unzureichend belüfteten Räumen zugelassenes umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder Überdruck-Schlauchgerät mit zusätzlicher ortsunabhängiger Luftversorgung (Reservegerät) verwenden.

Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden: Kombinationsfilter für organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter, Typ AP2.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 02.02.2022

**Handelsname: Questar****Handschutz**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

**Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bevorzugtes Handschuhmaterial: Butylkautschuk, chloriertes Polyethylen, Polyethylen, Ethyl-Vinylalkohol-Laminat (EVAL).

Akzeptables Handschuhmaterial: Naturkautschuk (Latex), Neopren, Nitril-/Butadienkautschuk (Nitril, NBR), Polyvinylchlorid (PVC, Vinyl), Viton.

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 4 oder darüber empfohlen (Durchbruchzeit >120 Minuten gemäß DIN EN 374).

Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >10 Minuten gemäß DIN EN 374).

Die Dicke des Schutzhandschuhs muss in Abhängigkeit vom Modell- und Materialtyp grundsätzlich mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei anhaltendem und häufigem Kontakt mit dem Produkt zu bieten. Abweichend davon ist bekannt, dass mehrlagige Laminathandschuhe auch mit einer Dicke geringer als 0,35 mm einen verlängerten Schutz bieten. Wird hingegen nur von einer kurzen Kontaktzeit mit dem Produkt ausgegangen, können auch andere Handschuhmaterialien mit einer Materialdicke von weniger als 0,35 mm einen ausreichenden Schutz bieten.

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Augen-/Gesichtsschutz**

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

**Körperschutz:**

Undurchlässige Schutzkleidung

Die Auswahl (z.B. Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug) hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozess ab.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	Flüssig
<b>Form:</b>	Klare Flüssigkeit
<b>Farbe</b>	Hellgelb
<b>Geruch:</b>	Fruchtig
<b>Geruchsschwelle:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>	Keine Daten verfügbar.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 02.02.2022

**Handelsname: Questar**

<b>Entzündbarkeit</b>	Nicht anwendbar
<b>Untere und obere Explosionsgrenze</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt:</b>	80,5 °C (Pensky-Martens, geschlossener Tiegel)
<b>Zündtemperatur</b>	382 °C (EEC, Methode A. 15)
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert:</b>	4,35 (1% Lösung)
<b>Viskosität</b>	
<b>dynamisch bei 20 °C:</b>	7,52 mPas (OECD 114)
<b>kinematisch bei 40 °C:</b>	4,53 mm <sup>2</sup> /s
<b>Löslichkeit</b>	
<b>Wasser:</b>	Emulgierbar.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Dampfdichte:</b>	Keine Daten verfügbar.

**9.2 Sonstige Angaben**

<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Nicht explosiv (EEC, Methode A. 14)
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Nicht brandfördernd (EEC, Methode A.21)

**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

<b>Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff</b>	entfällt
<b>Entzündbare Gase</b>	entfällt
<b>Aerosole</b>	entfällt
<b>Oxidierende Gase</b>	entfällt
<b>Gase unter Druck</b>	entfällt
<b>Entzündbare Flüssigkeiten</b>	entfällt
<b>Entzündbare Feststoffe</b>	entfällt
<b>Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische</b>	entfällt
<b>Pyrophore Flüssigkeiten</b>	entfällt
<b>Pyrophore Feststoffe</b>	entfällt
<b>Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische</b>	entfällt
<b>Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln</b>	entfällt
<b>Oxidierende Flüssigkeiten</b>	entfällt
<b>Oxidierende Feststoffe</b>	entfällt
<b>Organische Peroxide</b>	entfällt
<b>Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische</b>	entfällt
<b>Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff</b>	entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.2 Chemische Stabilität:** Stabil unter Normalbedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Polymerisation tritt nicht ein.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 02.02.2022

**Handelsname: Questar****10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**

Feuchtigkeit, extreme Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Säuren, Basen, Reduktionsmittel, starke Oxidationsmittel.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab.

Abbauprodukte können enthalten und sind nicht beschränkt auf: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickstoffoxide.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (Schätzung)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (Schätzung)

**Zusätzliche Hinweise**

**Akute orale Toxizität:** Es ist unwahrscheinlich, daß das zufällige Verschlucken kleiner Mengen zu Verletzungen führt; das Verschlucken größerer Mengen kann jedoch Verletzungen verursachen. Verschlucken kann Reizungen im Magen- und Darmbereich hervorrufen.

**Akute dermale Toxizität:** Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.

**Akute inhalative Toxizität:** Längere übermäßige Exposition gegenüber Dunst kann zu Beeinträchtigungen führen. Dampfkonzentrationen sind möglich und können schon bei einmaliger Exposition gefährlich sein. Übermäßige Exposition kann Reizung der oberen Atemwege und Lungen verursachen. Anzeichen einer übermäßigen Exposition können anästhesierende oder narkotisierende Wirkungen sein; Benommenheit/Schwindel und Schläfrigkeit können auftreten.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Kurzer Kontakt kann moderate Hautreizung mit lokaler Rötung verursachen.

Längere Exposition kann starke Hautreizung mit lokaler Rötung und Unbehagen verursachen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Kann schwere Augenreizung mit Verletzung der Hornhaut verursachen und zu bleibenden Sehstörungen oder gar Erblindung führen. Chemische Verbrennungen sind möglich.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzellmutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Für den aktiven Bestandteil: In vitro Genotoxizitätsstudien waren vorwiegend negativ.

Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Für den kleineren Bestandteil: Genotoxizitätsstudien in vitro waren in einigen Fällen positiv, in anderen Fällen negativ. Im Tierversuch blieben Mutagenitätstests ohne eindeutiges Ergebnis.

**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Für den aktiven Bestandteil: erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Für den kleineren Bestandteil: Bei Labortieren wurde das Vorkommen einer krebserzeugenden Wirkung beobachtet. Die beobachteten Tumore scheinen für den Menschen nicht relevant zu sein.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 02.02.2022

**Handelsname: Questar****Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Für den aktiven Bestandteil: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

Cyclohexan: verursacht vermindertes Wachstum und Überleben der Nachkommen in einer Reproduktionsstudie an Versuchstieren. Dosen, die diese Wirkungen hervorriefen, führten auch zu Wirkungen auf das Zentralnervensystem der Elterntiere. In Versuchstierstudien wird eine Beeinträchtigung der Reproduktion bei männlichen Tieren gezeigt. Die Wirkungen sind nur bei Dosen beobachtet worden, die deutlich toxisch für die Elterntiere waren.

**Entwicklungstoxizität:**

Für den aktiven Bestandteil: führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Für den kleineren Bestandteil: verursachte Geburtsschäden bei Labortieren nur bei Dosen, die für das Muttertier giftig waren. Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Kann die Atemwege reizen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Für den aktiven Bestandteil: im Tierversuch wurden Wirkungen auf die Leber und Nieren festgestellt. Basierend auf Informationen für Komponent(en): im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt: Blut, Nieren, Leber, Milz, Zentralnervensystem.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege schädlich sein.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften** Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

LC50/96h	0,078 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i> ) (OECD 203)
EC50/48h	0,048 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i> ) (OECD 202)
ErC50/72h	> 30 mg/l (Alge, <i>Raphidocelis subcapitata</i> ) (OECD 201)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**

Fenpicoxamid: es ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden. In der Umwelt wird chemischer Abbau (Hydrolyse) innerhalb von Tagen bis Wochen erwartet.

10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Biologischer Abbau: 12,5 % (28 d, OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent)

Stabilität in Wasser (Halbwertszeit)

Hydrolyse: DT50: 7,1 d, pH 4; DT50: 0,92 d, pH 7; DT50: 0,024 d, pH 9

Benzylacetat: leicht biologisch abbaubar

10 Tage-Fenster: bestanden

Biologischer Abbau: 100 % (28 d, OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent)

10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

Biologischer Abbau: 92 - 96 % (28 d, OECD-Prüfungsleitlinie 301C oder Äquivalent)

Theoretischer Sauerstoffbedarf: 2,24 mg/mg

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 02.02.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 02.02.2022

**Handelsname: Questar**

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid: leicht biologisch abbaubar

10 Tage-Fenster: bestanden

Biologischer Abbau: > 80 % (28 d, OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent)

Chemischer Sauerstoffbedarf: 2,890 mg/g

Cyclohexanon: leicht biologisch abbaubar

10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

Biologischer Abbau: 87 % (14 d, OECD-Prüfungsleitlinie 301C oder Äquivalent)

10 Tage-Fenster: bestanden

Biologischer Abbau: 90 - 100 % (28 d, OECD Prüfrichtlinie 301F)

Polyethermodifiziertes Trisiloxan: leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: > 60 % (28 d, OECD Prüfrichtlinie 301F)

Alkohol, C11-14, ethoxyliert: leicht biologisch abbaubar

10 Tage-Fenster: bestanden

Biologischer Abbau: > 90 % (28 d, OECD-Prüfungsleitlinie 301E oder Äquivalent)

10 Tage-Fenster: bestanden

Biologischer Abbau: > 60 % (28 d, OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent)

2-Ethyl-1-hexanol: leicht biologisch abbaubar; vollständig biologisch abbaubar.

Im OECD Test für potentielle biologische Abbaubarkeit wird ein Abbaugrad von > 70 % erreicht.

10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

Biologischer Abbau: > 95 % (5 d, OECD-Prüfungsleitlinie 302B oder Äquivalent)

10 Tage-Fenster: bestanden

Biologischer Abbau: 68 % (17 d, OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent)

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze: leicht biologisch abbaubar

10 Tage-Fenster: bestanden

Biologischer Abbau: 100 % (28 d, OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent)

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:**

Fenpicoxamid: moderates Biokonzentrationspotential (BCF 100 - 3000).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Pow): 4,4 bei 20 °C

Benzylacetat: geringes Biokonzentrationspotential (BCF < 100).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Pow): 1,96 gemessen

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid: moderates

Biokonzentrationspotential (BCF 100 - 3000).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Pow): < 3,44 bei 20 °C

Cyclohexanon: geringes Biokonzentrationspotential (BCF < 100).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Pow): 0,81 gemessen

2-Ethyl-1-hexanol: moderates Biokonzentrationspotential (BCF 100 - 3000).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Pow): 3,1 gemessen

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze: moderates Biokonzentrationspotential

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Pow): 2,89; Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2 - 1000

Polyethermodifiziertes Trisiloxan; ethoxylierte Alkohole C11-C14: keine relevanten Daten vorhanden.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 02.02.2022

**Handelsname: Questar****12.4 Mobilität im Boden:**

Ffenpicoxamid: vermutlich relativ immobil im Boden (pOC &gt; 5000).

Verteilungskoeffizient (Koc): &gt; 5000

Benzylacetat: mäßiges Potential für Mobilität im Boden (pOC: 150 - 500).

Verteilungskoeffizient (Koc): 277 (geschätzt)

2-Ethyl-1-hexanol: geringes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 500 - 2000).

Verteilungskoeffizient (Koc): 800 (geschätzt)

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze; Polyethermodifiziertes Trisiloxan; ethoxylierte Alkohole C11-C14: keine relevanten Daten vorhanden.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Nicht anwendbar.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Keine Daten verfügbar.**12.7 Andere schädliche Wirkungen:**

Keiner der in Abschnitt 3 gelisteten Stoffe steht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

**Vogeltoxizität:**oral LD50 > 2.000 mg/kg (Virginiawachtel, *Colinus virginianus*)**Auswirkungen auf Nützlinge:****Bienen:**LD50/48h/oral > 205,6 µg a.s./Biene (*Apis mellifera*)LD50/48h/contact 53,4 µg a.s./Biene (*Apis mellifera*)

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

**Abfallschlüsselnummer:**

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

**Ungereinigte Verpackungen****Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer****ADR**

UN3082

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 02.02.2022

**Handelsname: Questar****14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****ADR**3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,  
FLÜSSIG, N.A.G. (Fenpicoxamid)**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR****Klasse**9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und  
Gegenstände**Gefahrzettel**

9

**14.4 Verpackungsgruppe****ADR**

III

**14.5 Umweltgefahren****Besondere Kennzeichnung (ADR):**

Symbol (Fisch und Baum)

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender**Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und  
Gegenstände**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr  
(Kemler-Zahl):**

90

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg  
gemäß IMO-Instrumenten**

nicht anwendbar

**UN "Model Regulation":**UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,  
FLÜSSIG, N.A.G. (FENPICOXAMID), 9, III

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder vorregistriert wurden, bereits registriert sind, von der Registrierung ausgenommen, als registriert betrachtet oder keiner Registrierungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen. Die oben erwähnten Angaben über den REACH Registrierungsstatus wurden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und zum oben erwähnten Zeitpunkt der Veröffentlichung als richtig erachtet. Es kann jedoch keine Garantie, ausdrücklich oder stillschweigend, gegeben werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Käufers bzw. Verwenders sicherzustellen, dass sein/ihr Wissen über den Verordnungsstatus korrekt ist.

**Seveso-Kategorie E1** Gewässergefährdend**Nationale Vorschriften:**

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13- VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC):

Wirkmechanismus (FRAC CODE): 21

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 02.02.2022

**Handelsname: Questar****Klassifizierung nach VbF:** Keine Daten verfügbar.**Wassergefährdungsklasse:** WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten

#### Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

LD50: mittlere letale Dosis (50%)

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

**Daten gegenüber der Vorversion geändert:** -

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 12.01.2022

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname:** Turret 60

**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3705-903

**UFI:** X0C0-WOVX-4001-G8EA

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffes / des Gemischs:** Fungizid, Pflanzenwachstumsregulator

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

#### Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

#### 1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Repr. 2	H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT SE 3	H335	Kann die Atemwege reizen.
Asp. Tox. 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Acute 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

##### Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

##### Signalwort Gefahr

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Pentanole, Isomeregemisch

Metconazol

##### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 12.01.2022

**Handelsname: Turret 60**

- H315 Verursacht Hautreizungen.  
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
 H335 Kann die Atemwege reizen.  
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
 P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
 P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.  
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
 P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
 P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
 P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:**

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Schutzkleidung und Schutzhandschuhe zu tragen.

Beim Umgang mit frisch behandelten Pflanzen Schutzhandschuhe tragen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

**Zusätzliche Hinweise:**

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 12.01.2022

**Handelsname: Turret 60****2.3 Sonstige Gefahren:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.2 Gemische****Beschreibung:** Emulsionskonzentrat auf der Basis von 60 g/l Metconazol

<b>Gefährliche Inhaltsstoffe:</b>		
CAS: 125116-23-6 Indexnummer: 613-284-00-1	Metconazol Repr. 2, H361d; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302	6,74%
CAS: 94624-12-1 EG-Nummer: 305-536-1	Pentanole, Isomergemisch Flam. Liq. 3, H226; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	< 40%

**Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.  
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

**Nach Einatmen:** Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.**Nach Hautkontakt:**

Verunreinigte Kleidung entfernen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen.  
Mit warmem Wasser abspülen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.**Nach Verschlucken:**

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Behandlung symptomatisch.**Risiken:** Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

**Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 12.01.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 12.01.2022

**Handelsname: Turret 60**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

**Weitere Angaben:**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)  
Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen.  
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.  
Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern. Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Anwendungsvorschriften genau befolgen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Aerosolbildung vermeiden.  
Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Von Hitze, Funken, offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

**Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 12.01.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 12.01.2022

**Handelsname: Turret 60**

Vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit starken Säuren oder starken Alkalien lagern.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Unter Verschluss aufbewahren.

**Empfohlene Lagertemperatur:** 4 °C bis 35 °C

**Lagerklasse:** LGK 3 (brennbare Flüssigkeiten, TRGS 510)

**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Spritz-/Sprühnebel nicht einatmen.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Atemschutz**

Geeigneten Atemschutz anlegen.

**Handschutz**

Schutzhandschuhe

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

**Handschuhmaterial**

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille oder Gesichtsschutz

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 12.01.2022

**Handelsname: Turret 60**

Augendusche für den Notfall bereithalten.

**Körperschutz:** Schutzkleidung**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Form:</b>	Flüssig
<b>Farbe</b>	Farblos
<b>Geruch:</b>	Charakteristisch
<b>Geruchsschwelle:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	< -30 °C
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>	172 - 185 °C
<b>Entzündbarkeit</b>	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
<b>Untere und obere Explosionsgrenze</b>	
<b>Untere:</b>	0,6 Vol %
<b>Obere:</b>	8 Vol %
<b>Flammpunkt:</b>	43 °C
<b>Zündtemperatur</b>	289 °C
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert bei 20 °C:</b>	5,5 - 7,5
<b>Viskosität</b>	
<b>dynamisch bei 40 °C:</b>	5,3 mPas
<b>kinematisch bei 40 °C:</b>	6 mm <sup>2</sup> /s
<b>Löslichkeit</b>	
<b>Wasser:</b>	Emulgierbar.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>	160 Pa
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Dampfdichte:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	0,89 g/cm <sup>3</sup>

**9.2 Sonstige Angaben**

<b>Zündtemperatur:</b>	289 °C
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Nicht explosiv.
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Nicht als brandfördernd nach EC Kriterien eingestuft.

**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

<b>Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff</b>	entfällt
<b>Entzündbare Gase</b>	entfällt
<b>Aerosole</b>	entfällt
<b>Oxidierende Gase</b>	entfällt
<b>Gase unter Druck</b>	entfällt
<b>Entzündbare Flüssigkeiten</b>	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
<b>Entzündbare Feststoffe</b>	entfällt
<b>Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische</b>	entfällt

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 12.01.2022

**Handelsname: Turret 60**

<b>Pyrophore Flüssigkeiten</b>	entfällt
<b>Pyrophore Feststoffe</b>	entfällt
<b>Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische</b>	entfällt
<b>Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln</b>	entfällt
<b>Oxidierende Flüssigkeiten</b>	entfällt
<b>Oxidierende Feststoffe</b>	entfällt
<b>Organische Peroxide</b>	entfällt
<b>Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische</b>	entfällt
<b>Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff</b>	entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.2 Chemische Stabilität:** Stabil unter Normalbedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Säuren, starke Alkalien.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Rauch, Kohlenoxide (COx)

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

oral	LD50	2.102 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 4.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h	> 9,57 mg/l (Ratte)

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Kann die Atemwege reizen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 12.01.2022

**Handelsname: Turret 60**

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**  
**Endokrinschädliche Eigenschaften** Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Aquatische Toxizität:

LC50/96h	10 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i> )
EC50/48h	9,28 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i> )
ErC50/72h	3,94 mg/l ( <i>Selenastrum capricornutum</i> )

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Nicht anwendbar.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Keine Daten verfügbar.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

##### Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

##### Ungereinigte Verpackungen

##### Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR

UN1993

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF,  
N.A.G. (PENTANOLE), UMWELTGEFÄHRDEND

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 12.01.2022

**Handelsname: Turret 60****14.3 Transportgefahrenklassen****ADR**

**Klasse** 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe  
**Gefahrzettel** 3

**14.4 Verpackungsgruppe****ADR** III**14.5 Umweltgefahren****Besondere Kennzeichnung (ADR):** Symbol (Fisch und Baum)**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Produkt darf während des Transports nicht unter 0 °C abkühlen und nicht über 40 °C erwärmt werden.  
 Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):** 30

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

nicht anwendbar

**UN "Model Regulation":**

UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF,  
 N.A.G. (PENTANOLE), 3, III,  
 UMWELTGEFÄHRDEND

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)** Nicht enthalten.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII** Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

**Nationale Vorschriften:**

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13- VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer in Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

**Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC):**  
**Wirkmechanismus (FRAC CODE):** 3.

**Klassifizierung nach VbF:** Keine Daten verfügbar.

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 12.01.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 12.01.2022

**Handelsname: Turret 60****Wassergefährdungsklasse:** WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssverordnungen:**

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 idF über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe unterliegt.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Relevante Sätze**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Weitere Angaben:**

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten

**Abkürzungen und Akronyme:**

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

LD50: mittlere letale Dosis (50%)

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

**Daten gegenüber der Vorversion geändert:** -